Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

109 (22.4.1894)

Beilage zu Ur. 109 der Karlsruher Zeitung.

Sountag, 22. April 1894.

Badilcher Tandtag.

2 Rarlernhe , 20. April. 66. öffentliche Sigung ber Ameiten Rammer unter bem Borfit des Brafidenten

Am Regierungstisch: Minifter v. Brauer, Brafibent bes Minifteriums bes Innern, Geh. Rath Gifenlohr, Generalbireftor Gifenlohr und Betriebsbireftor Schupp.

Brafibent Gonner eröffnet 1/410 Uhr bie Sigung. Rach Befanntgabe ber Ginläufe werben eine geschäftliche Angelegenheiten erlebigt und fodann in die Tagesordnung eingetreten, Berathung bes Budgets ber Gifenbabnbetriebsverwaltung, ber Bobenfeefdifffahrtsverwaltung und über ben Antheil am Reinertrag ber Dain . Nedar-

Abg. Wildens als Berichterftatter verweift einleitend auf ben von ihm erftatteten Bericht und wendet fich gegen zwei Artifel des "Babifchen Lanbesboten, Die fich gegen ben Bericht richteten. Er tonne natürlich nicht in ben Ton biefer Artitel fallen, boch muffe er ben Borwurf jurudweisen, als ob er die Reformbestrebungen im Bericht in suffisanter Beise behandelt habe. Er muffe proteffiren, bag ber Artitel Gage aus bem Bericht herausgeriffen und aus bemfelben faliche Schluffe gezogen habe. Er tonne nur fagen, bag er ben Beftrebungen ber Berbilligung der Gifenbahntarife freundlich gegenüberftehe, unmöglich aber fei es, in einem Lande wie Baben ben Bonentarif einzuführen. Auch die Berabsetjung ber Tarife um 50 Brog. fei heute unmöglich, ba bie Gifenbahnrente für den Staatshaushalt von größter Bedeutung fei. Bas ben Fernverkehr betreffe, fo fei im Bericht für Meter-billets eingetreten worden, folche Billets feien auch in anderen Ländern eingeführt. Auf bem Gebiet bes Nahverfehrs fei viel geschehen und Baben fei hier gerabegu bahnbrechend vorangegangen. Auch das follten bie Reformvereinler anerkennen; doch sei eine weitere Ausgestaltung des Nahverkehrs wohl möglich. Er glaube auch, daß die Regierung solche Anregung gern unterstützen werde. Für die Herren, die für ihre Plane keine Garantie gu leiften hatten, fei es leicht, weitgehende Bor-ichlage zu machen; auch die Rammer habe die Berpflichtung,

Abg. Schluffer bringt Rlagen über ben Fahrtenplan und speziell über Aufhebung von Schnellzügen. Lahr fei vom großen Bertehr abgeschloffen und muffe unter ben fdwierigften Berhältniffen fich fonfurrengfähig erhalten. Die Sache würde noch schlimmer, wenn Lahr, respektive Dinglingen, die Schnellzüge genommen würden. Die lokalen Berbindungen nach Offenburg zu ben Schnellgugen seien nur von untergeordneter Bedeutung. Durch bas Begfallen ber Schnellzüge fei aber auch eine Ber-ipätung ber Boft eingetreten. Er bitte, bag im nächften Fahrplan ber Bug 9 wieder in Lahr anhalte. Redner bespricht sodann die Berhältniffe auf bem Lahrer Bahnhof, beffen Beleuchtungsverhältniffe geradezu vorfintfluth-liche feien. Auch die Uebergange bedürften fehr der Berbefferung. Schlieglich möchte Rebner eine beffere Beigung

jum Daghalten anzuhalten.

Steinach ein großer.

bes Buges 4 befürworten. Abg. Dennig bespricht die Berhältniffe ber Ringigthalbahn und diejenigen auf dem Bahnhof in Steinach und Daslach. Die Berbindung sei hier in jeder Beziehung eine mangelhafte. Es handle fich babei nicht allein um bie Stationen felbit, fondern um eine Reihe bevölferter Gemeinden, die in ihren Intereffen geschädigt feien. Daslach habe eine große gewerbliche Thatigfeit, die wohl ju berüchfichtigen fei. Dean follte beghalb ben Berfehr nicht erschweren, fonft ware ber Rugen ber Gifenbahnen nur ein relativer. Der Unmuth fei hierüber fpeziell in

Abg. Birtenmager befpricht die Arbeitszeit ber Gifenbahnarbeiter, refp. die Ueberburdungsfrage; im Intereffe ber Arbeiter wie bes Bertehrs fei biefe Frage von Bedeutung. Er bitte bie Regierung um Auskunft, ob die auf bem letten Landtag ausgesprochenen Buniche Berüdfichtigung gefunden hatten. Rebner municht weiter, bağ ben Gifenbahnbediensteten, fpeziell den Billetausgebern, mehr Gelegenheit geboten werde, ben Gottesbienft zu besuchen. Ferner fei ihm ber Bunsch ausgesprochen worden, daß ber § 2 Abfat 2 ber Gehaltsordnung nicht fo ftreng gehandhabt werde, fo febr er auch für eine stramme Disziplin im Interesse der Sicherheit einzutreten gewilkt sei. Redner bringt sodank einige Wünsche vor bezüglich des Waldshuter Bahnhofs, speziell der dasselbst vorhandenen Uebergänge, bei denen oft den ganzen Tag Manövrirdienst sei. Er halte besthalb die Anlage eines Steges für geboten. Ferner handle es fich um die Gifenbahnwertstätte in Balbehut, Die viel gu flein fei, um ben Bedürfniffen bes großen Bertehrs gu genugen. Much bie Reftaurationsraume bes Bahnhofs seien bei dem großen Berkeht zu klein, hier sei Abhilse leicht zu schaffen, und endlich spreche er die Hoffnung aus, baß auch bald der Waldshuter Bahnhof elektrische Beleuchtung erhalte.

Betriebsdirektor Geh. Rath Schupp kommt auf die verschiedenen Fahrplanwünsche der Borredner zu sprechen; was die Bünsche des Abg. Schlusser betreffe, so verstenne die Generaldirektion die wirthschaftliche Bedeutung Lahrs keineswegs und suche derselben auch gerecht zu werden. Allein es gebe doch auch noch andere Berhältsnisse die keinektiekt werden militen und diese hätten Lahrs keineswegs und suche derselben auch gerecht zu untreuung, auch nicht vorübergehend möglich sei, bedürse werden. Allein es gebe doch auch noch andere Berhält- wohl eines näheren Nachweises nicht. Formell sei auch nisse, die berücksichtigt werden müßten, und diese hätten alles in schönster Ordnung gewesen und nur die seitens

bagu geführt, einige Schnellzüge an Lahr vorbeiführen gu laffen, mahrend immerhin noch vier Schnellzuge anhielten. Gerade bei ben in Frage fommenden aufwarts fahrenden Schnellzugen muffe mit jeder halben Minute gerechnet werben, um in Bafel ben Aufchluß an die Gotthardzüge zu erreichen. Ebenfo verhalte es fich mit bem abwarts fahrenden Bug 8, der in Frankfurt und Röln Anschluß habe. Doch fei die Berbindung mit Offenburg nach und von Lahr eine folche, daß feine Schwierigfeiten über ben Anschluß an bie Schnellzuge beftunden. Wolle man die Ronfurreng mit ben linterheinischen Bahnen aufnehmen, bann mußten auch die großen europäischen Schnellzuge ausnahmsweise behandelt werben. Etwas einfacher feien bie Buniche Bennig's; gewiß fei nicht gu verfennen, daß verschiedene Difftanbe vorlagen, boch ließe fich eine Menberung aus betriebstechnischen Grunben fcmer ermöglichen. Rebner gibt eine betaillirte Schildes rung ber bortigen Berhaltniffe unter Bervorhebung ber Thatfache, bag Steinach burchaus nicht fo ftiefmutterlich behandelt fei, als betont. Bas endlich bie bon bem Abg. Schluffer gerügte Beizung bes Buges 4 von Offenburg betreffe, fo muffe biefelbe eine genugende fein, wenn ben Borfgriften Genüge geleiftet murbe.

Brafibent Gonner verlieft eine an bas Brafibium eingegangene Interpellation der fogialiftifchen Abgeord. neten. Diefelbe lautet :

"Wie ift es zu ertlaren, daß ber burch Gelbstmord im Gefängniß gestorbene Großh. babifche Oberingenieur Scholl in Offenburg badurch, bag er gang ober theilweise fingirte Anweisungen an Lieferanten und Unternehmer ausstellte, lange Jahre hindurch bie Großh. Gifenbahn-Staatstaffe um große Gummen betrügen fonnte, ohne daß die Berwaltung ber Großh. Staatseifenbahnen ben Betrügereien Scholl's auf die Spur tam.

Bare letteres für bie Großh. Gifenbahnverwaltung bei einer gemiffenhaften, ftrengen Rontrole nicht um fo leichter gewesen, als die öffentliche Meinung ben Oberingenieur Scholl ichon längst im Berbacht bes Betrugs hatte, welcher Berbacht durch ben großen Lugus, ben Scholl fich und feiner Familie geftattete, noch wesentlich genährt wurde."

Er nehme an, daß es fich hier um ein Austunftsbe-

Abg. Rübt erflärt, von seiner Partei beauftragt gu fein, über bie Unterschlagungen bes Oberingenieurs Scholl Mustunft gut forbern. Ueber die Bobe ber Gummen fei man fich nicht flar geworben, es burfte icon im Laufe von 30 Jahren hier gefündigt fein. Redner verbreitet fich fodann über die bekannten Manipulationen des Oberingenieurs Scholl. Er hoffe, bag bie Regierung burch Richteinhalten von Kontrolmagregeln nicht betheiligt ge-wefen. Scholl habe Taufenbe von Mart ausgegeben, fo baß ein Berbacht wohl früher icon am Blage gewefen. Redner berührt bes weiteren ben in Freiburg ausgebrochenen Maurerftreit; ber Rommiffion ber Arbeitnehmer fei der Aufenthalt auf bem Bahnhof verboten worben, mahrend die Bertreter ber Arbeitgeber die antommenben Maurer empfangen und bearbeiten fonnten. Beiter habe er Beschwerben ber Arbeiter ber Sauptwerfftätte vorzutragen in Bezug auf bie Lohnfage. Es würden aber auch verschiebene Lohnzutheilungen bei gleich. werthigen Arbeitern gemacht. Much über die Behandlung wirde vielfach geflagt; die einzelnen Wertmeifter gingen bier vielfach über ihre Rompetengen binaus. Ferner beflagten fich die Arbeiter über harte Gelbstrafen, Die je nach dem Charafter ber Werkmeister ausfielen. Endlich bemängelt Redner bie Bergebung ber Gifenbahnrestau-rationen, bie nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern unter ber Sand vergeben, und zwar vielfach gum Rachtheil ber Eisenbahnkaffe. Rebner exemplifizirt auf die biesbezug-lichen Bruchfaler Berhältniffe, sowie auf die Bachtverhältniffe in Raftatt, Appenweier, Dos, Offenburg u. a. Bier fei Abhilfe im Intereffe ber Bahnverwaltung ge-

Generalbirettor Beh. Rath Gifenlohr antwortet einleitend bem Abg. Rübt. Der angeregte Gegenftand betreffe ben Fall in Offenburg, veranlagt burch die Betrügereien eines boberen Beamten in Berbindung einer Angahl Lieferanten und Affordanten. Bas die angejogene "öffentliche Meinung" betreffe, fo habe diefelbe ihre Stimme wohl erft nach Einleitung ber Untersuchung erhoben, und zwar fei die Untersuchung baburch veranlagt worden, bag bie von ben Organen ber Beneralbireftion geubte Rontrole gunachft gu bem Berdacht einer unpunftichen Geschäftsführung und infolge ber weiteren Rachforschungen zu der Ueberzeugung einer betrügerischen Bebahrung geführt habe. Rachdem zwei Falle festgeftellt waren, habe bie Generaldireftion nicht verfaumt, die Untersuchung auf die gesammte Dienstführung ber ichuldigen Beamten auch in den vorangegangenen Jahren auszudehnen und infolge dieser eingehenden Untersuchung sei noch eine Reihe von Fällen entbeckt worden, die der Staatsanwaltschaft übergeben worden seien. Daß eine absolut fichernde Kontrole gegenüber einem Beamten, ber große Berthe unter fich habe und Bauten, bie fich auf hohe Summen belaufen, ausführe, nicht in der Beife geführt werden tonne, bag nun und nimmer eine Ber-

ber Organe ber Generalbirettion geubte materielle Rontrole habe gur Entbedung ber vorgefommenen Beruntreuungen geführt. Richt eine Denunziation von außen habe dagu ben Anlag gegeben. Es fei aber auch nichts verabfaumt worden, um die Uebergeugung gewinnen gu tonnen, bag weitere Unterfclagungen nicht ftattgefunden hatten, und für die Bufunft fei die Anordnung getroffen worden, daß überall, wo es fich um Lieferung von Material handle, ein weiterer Beamter bei ber Uebernahme mitwirfen muffe. Soweit alfo die Möglichfeit vorliege, eine fcarfere Kontrole herbeizuführen, fei bas Erforderliche geschehen. Wenn auf den großen Aufwand bes Scholl hingewiesen werde, ber die Berwaltung hatte aufmertfam machen follen, fo fei ber Bermaltung befannt gemefen, daß berfelbe noch Einkommensquellen anderer Art gehabt, die ihm ermöglichten, feinen Aufwand über fein bienftliches Ginfommen gu erhöhen. Derfelbe habe auch bis in feine lette Lebensgeit eine Reihe Chrenamter in Offenburg befleidet und es fei noch nicht fo lange ber, daß er Mitglied biefes Sohen Saufes gewesen.

Bas bie von bem Abg. Rübt gerügte parteifche Baltung ber Gifenbahnbehörbe bei bem Freiburger Maurerftreit anbelange, fo feien ihm bie thatfachlichen Berhaltniffe nicht befannt; er tonne nur vermuthen , bag eine Begweifung ftreifender Maurer vom Bahnfteig geschehen sei im Interesse ber Ordnung. Er werde fich über bie Angelegenheit aber naher verlässigen. Bas die Arbeiter-verhaltniffe in der Eisenbahnhauptwertstätte betreffe, fo habe vor einigen Jahren eine Regelung ber Lohnverhaltniffe stattgesunden. Bis babin habe die Borfdrift bestanden, einem fleißigen Arbeiter einen Dehrverdienst bis ju 30 Brog. über ben feftgefesten Taglohn gu ermöglichen; dieser Sat sei jett auf 40 Proz. erhöht worden, womit noch nicht gesagt sei, daß von besonders leiftungsfähigen Arbeitern dieser Sat nicht überschritten werden könne. Es läge also kein Grund vor, von dieser Uebung abzugeben, es liege in berfelben bie Döglichteit, daß der tüchtige und fleißige Arbeiter mehr verdiene, als derjenige, der gerade die nothwendige Tagesarbeit verrichte. Dag die Lohne aber nicht ju nieder feien, gebe auch baraus hervor, daß immer eine große Bahl Arbeiter für die frei werbenden Blage vorgemerft fei. Die Arbeit ei eine gesuchte. Daraus burfe auch geschloffen werben, baß bie Behandlung nicht eine fo unwürdige fei, wie hier ausgeführt. Seitens ber Generalbireftion werbe barauf gehalten, bem Arbeiter eine menschenwürdige Behandlung gu Theil werden gu laffen, wobei nicht ausgeschloffen, daß Falle vorfamen, Die gegen bie Inftruttion ber Generalbireftion verftiegen. Den Borftand ber Sauptwerkstätte muffe er gegen ben Borwurf ber Parteilichfeit in Schut nehmen, berfelbe malte mit Unparteilichfeit und Gerechtigfeit feines Umtes. Es beftebe aber unter ben Arbeitern felbit ein Organ, ein Arbeiterausschuß, ber berufen fei, fich ber Intereffen ber Arbeiter anzunehmen und, wie er gerne bezeuge, auch ichon mehrfach zum Wohle ber Arbeiter und bamit auch ber Berwaltung gewirft habe. Gine Brufung ber Lohnfage finde alljahrlich ftatt und es werde dabei nach bestem Biffen und Rönnen Berfahren.

Schließlich fei ber Abg. Rubt auf die Bergebung ber Gifenbahnwirthichaften gu fprechen gefommen und habe gemeint, daß hier wefentlich höhere Ginnahmen gu erzielen feien. Er wolle bies für einzelne Falle nicht beftreiten. Die Sauptrudficht ber Berwaltung gebe aber darauf hinaus, für Birthe gu forgen, bie bie Birthichaft moglichft gut führen. Berade mit übertriebenen Angeboten hätten die Berwaltung wie die Restaurateure schon recht fchlechte Geschäfte gemacht. Bei all' ben genannten Reftaurationen habe die Bergebung feiner Beit nach öffentlichem Susschreiben ftattgefunden, boch fei es nicht Bragis ber Berwaltung, einem tüchtigen Birth bei jeder Gelegenheit mit Pachtfteigerung gu tommen. Redner widerlegt jum Schluß die über einzelne Birthichaften gemachten Angaben und schließt mit ber Bemertung, daß es für bie Berwaltung nur erfreulich fei, wenn die Restaurations pachter infolge guten Gefcaftsbetriebs ötonomifc vor-

Mbg. Fifder hebt auf die Mittheilungen bes Aba. Rubt, foweit fie bas Betreten ber Lohntommiffion auf bem Bahnhof betreffen, ab, und führt aus, daß bie Schilberung boch eine etwas einseitige fei. Die Lohntommiffion habe engagirte Arbeiter auf bem Bahnhofe wieberholt abzuhalten versucht, in die Arbeit einzutreten. Das Ber-bot geschah durch das Bezirksamt, um eine ungesetzliche Beeinflussung der Arbeiter zu verhindern. Wenn das Arbeiterkomité seine Thätigkeit nicht auf den Bahnhof verlegt hatte, mare bie heutige Debatte unnöthig gemefen. werlegt hatte, ware die heunge Devalte unnotzig gewejen. Redner berührt sodann ben Wildens'schen Bericht, ber voll Sachkenntniß abgefaßt sei. Hier habe man es mit einem großen merkantilen Geschäft zu thun, das vollständig auf der Höhe der Situation stehe und durchaus nicht zu dem Urtheil berechtige, das die Eisenbahnresormer gefällt. Baben marschire mit an der Spige des Eisenbahnmesens. Wenn unsere Gisenbahnrente etwas zurückstellen. bahnwesens. Wenn unfere Gifenbahnrente etwas gurudgegangen, so sein unsere Etsenbahnrente etwas zurucgegangen, so sei dies auf die Herstellung des stärkeren
Oberbaues zurückzusühren und darauf, daß neue Bahnen
im wirtsschaftlichen Interesse hergestellt seien. Er sei
damit einverstanden, daß dieser Oberbau aus Betriebsmitteln gedeckt worden sei, wundern aber müsse er sich,
daß der 1891 vorgenommene Oberbau von Freiburg nach

Fahrgeschwindigfeit zu ermöglichen. Bas die Erleichterungen bes Bahnperfonals betreffe, fo feien biefelben theilweise eingetreten, boch sei man noch nicht bagu ge-tommen, ben Guterverkehr am Sonntag einzustellen. Damit trete burchaus fein Rudidritt bes Bertehrs ein, wie am beften England beweife. Auch ben Bremfermantel wunfche er balbigft eingefihrt. Den Bunfchen nach Einführung bes eleftrifden Lichtes auf ben Bahnhofen ichliefe er fich von Bergen an. Rebner fritifirt fobann bie Gingabe bes Gifenbahnreformvereins, die verschiedene 3rr-thumer enthalte; fo fei es unmöglich, gesetgeberisch die Tarife festaufegen. Diefe Art fei ebenfo unpraftifch wie fdwerfallig und murbe gur Folge haben, bag bie Bahnen unter ber Konfurrens immer mehr gurudgingen. Auch bie Berabfegung ber Tarife um 50 Bros. fei unmöglich, gang abgefeben bavon, daß bie Ginnahmen bes Staates bei 100 Brog. Steigerung bes Bertehrs fich nicht um einen Bfennig erhöhen murben. Auch mit ben Gonntagefarten tonne er fich nicht befreunden, benn biefe Ginrichtung ftebe nicht im Ginflang mit ber Sonntagerube ber Gifenbahn. Uebrigens fei ber Sonntagsnahvertehr fpeziell in ben großen Stäbten ein großer und bie Taren feien fehr geringe. Bas die Lotalzuge betreffe, fo feien fie im gewiffen Ginne Stieffinder ber Berwaltung, mas bie Stationen betreffe. Die einzelnen Stationen feien fo frequent, bag man gegen Wind und Wetter boch etwas mehr Schutmagregeln ichaffen follte, als gefchehen. Es durfe bies aber auch möglich fein, ba bie Ginnahmen nicht geringe fein durften. In Bezug auf die Höllent' al-bahn fei die Erhöhung der Fahrgeschwindigfeit wohl möglich, wenn man von ber Bahnrabstrede abfebe. Enblich wünscht Redner wieber Ginführung der früheren außeren Ausstattung ber Fahrplane, bas heißt Aufhebung bes jetigen Pfeilfuftems. Das grune Rursbuch verbiene Unertennung.

Beh. Rath Gifenlohr will auf bie bantenswerthen Ausführungen bes Borredners, foweit fie einer Ermide. rung bedürfen, fofort antworten. Derfelbe habe gefragt, ob die Berwaltung nicht icon früher die Rothwendigkeit ber Berftarfung bes Oberbaues hatte voraussehen fonnen, um icon früher mit berfelben gu beginnen und fo einen zweimaligen Umbau auf gemiffen Streden zu erfparen. Gewiß hatte Arbeit und Gelb erfpart werden fonnen, wenn man mit ber Berftarfung bes Oberbaues ichon früher begonnen hatte, aber die Rothwendigkeit biefer Berftartung und bemgemäß auch bie Ueberzeugung von beren Unvermeidlichkeit habe fich erft vor wenigen Jahren geltend gemacht. Bas die Ginhaltung ber Sonntagerube betreffe, fo fonne auch er nur wunfchen, bag eine ausgiebigere Rube für die Arbeiter fich ermöglichen laffe. Es hange bies mit ber Frage ber Ginfdrantung bes Gutervertehre am Sonntag jufammen. Auf Anregung bes Reichseisenbahnamts fei eine Berftandigung ber beutschen Staaten babin gu Stanbe gefommen, Erhebungen anguftellen, ob und in welchem Umfange eine Beschräntung bes Berkehrs am Sonntag zuläsfig fei, welche Borausfetzungen zu erfüllen und welche finanziellen Folgen zu erwarten feien. Es feien umfaffenbe Erhebungen gemacht worben, bas Material fei am Schluß bes vorigen Jahres an bas Reichseifenbahnamt gelangt, baffelbe habe bas Material perarbeitet und im nächften Monat murben bie Bermaltungen neuerbings jufammentreten, um fich über die Frage ichluffig ju machen, welche Beichrantungen bes Güterverkehrs an Sonntagen möglich feien. Er tonne noch beifügen, bag bie Großh. Gifenbahnverwaltung mit einer Beschränfung fich einverftanden erflart habe, ob. wohl bie erforberlichen Aufwendungen feine geringe feien, vurve na 160 000 M. pro Jahr handeln für Beschaffung weiterer Lotomotiven, Gleiserweiterungen jum Aufftellen ber ftillftehenden Bagen, Erhöhung ber laufenden Betriebstoften 2c. Doch fei biefer Anfchlag nur ein approxima-

weiter habe fich der Abg. Fischer für die unentgeltliche Lieferung von Manteln an die Bremfer ausgefprochen. Diefem Bunfche, foweit die unftanbigen Bremfer in Frage tommen, ju entfprechen, habe die Berwaltung bisher Bebenten getragen, boch fei bie Ginrichtung getroffen, bag bem Berfonal auf Bunich bie Mantel gum Gelbfttoftenpreis geliefert werben. Much fonne in Erwägung tommen, ben Betheiligten etwa burch Gewährung eines Monturaverfums ben Bezug ber Mantel ju erleichtern. Dem Buniche auf ausgedehntere Ginführung ber eleftrifden Beleuchtung ichließe er fich gang an, er hoffe, baß fich bas Saus Diefer Anregung erinnere, wenn es fich um die Beleuchtung bes Bahnhofs Bretten handle. Bas bie Ausstattung ber Saltepuntte, an benen Lotalguge verkehren, mit Schuthallen betreffe, fo ftebe die Berwaltung feit Jahren auf dem Grundfag, daß die Intereffenten, bie burch die Ginrichtung ber billigen Lotalguge ohnedem begunftigt feien, wenigftens einen Theil ber betreffenden Roften tragen follten. Um bedeutenbe Aufwendungen handle es fich nicht, doch muffe bie Berwaltung auch bamit rechnen, ba die Tagen geringe und ber Ertrag ein fehr bescheibener fei, wenn überhaupt von einem Reinertrag gefprochen werden tonne. In Bezug auf die Fahrgeschwindigfeit auf der Sollenthalbahn fei man jedenfalls nabe an der Grenze berfelben angelangt. Der Anlegung einer Station in Bierthaler, Die allerdings in gewissem Biderspruch mit ber Abfürzung ber Fahrzeit ftehe, ftunden betriebstechnische Bedenfen nicht entgegen. Was die jetige Gestaltung ber Fahrplane be-treffe, fo fei man ju berfelben gelangt, um Plat ju fparen; er glaube, daß bas Publifum mit der Beit fich hineinfinden werbe.

Abg. Kirchenbauer bemängelt eine Erschwerung bes nur einen Blid auf die Entwicklung berselben werfen. Berkehrs in ber Beförderung der landwirthschaftlichen Produkte und hebt auf den Berkehr von Söllingen nach fertiggestellt worden seien, habe zunächst ungetrübte Freude

Basel nicht schon so gemacht worden sei, um die nöthige | Rarlsruhe ab. Redner berührt sodann den Bau der über das billige und rasche Berkehrsmittel geherrscht. Rarlsruhe—Röschwooger Bahn und die durch dieselbe bestungen des Bahnpersonals betreffe, so seien dieselben dingte Steigung der Straße Durlach—Rarlsruhe.

Abg. Pfefferle wünscht Einführung von Thermometern in den Bersonenwagen, wie dies in Württemberg und andern Staaten der Fall sei. Weiter verbreitet sich Redner über den Lokalverkehr und dittet um Erweiterung desselben von Freiburg nach Riegel. Endlich tritt Redner auch ein für die äußere Abänderung des Fahrplans, den Tarif solle man möglichst bequem herstellen, und endlich sei ein gemeinsamer Fahrplan der Nebenbahnen

wünschenswerth.

Abg. Beimburger bebt hervor, bag bie Rritit im "Babifchen Landesboten" über bas Biel hinausschiefe. Bas die Betition des Gifenbahnreformvereins betreffe, fo feien bis jest nur unläugbare Mangel hervorgehoben werben. Gewiß ftunben bie Berechnungen nicht auf ber Bobe ber Finangwiffenschaft. Dem wefentlichen Inhalt ber Betition, eine wefentliche Berabfegung ber Tarife berbeiguführen, ftimme er bei, wobei er nicht vertenne, bag unfere Gifenbahnverwaltung thatfachlich viel gethan habe, fo auf bem Gebiet ber Arbeiterguige, die in wirthfcaftlicher Begiehung anguertennen feien, ba fie es ben Arbeitern ermöglichen auf bem Lande gu mohnen. Redner verbreitet fich fodann eingehender über die Betition und hebt auf die Berhaltniffe in Ungarn ab, mo die Berbilligung ber Fahrten eine wefenliche Steigerung bes Berfehre und fomit ber Ginnahmen berbeigeführt habe. Much unfer ftart entwickelter Bertehr fei einer Steigerung fabig. was die Strede Beidelberg-Mannheim, wo eine Berbilligung eingetreten, beweise. Aber besonders der Fern-Ungarn bargethan. Dicht einen Bonentarif wolle er, fondern lediglich eine Berbilligung bes Tarifs, fympathijch wurde ihm die Ginführung bes Meterbillets in Form ber Staffeltarife fein. Weiter verlange bie Betition Ginführung der III. Rlaffe in Die Schnellzuge; ein Bedurf. niß liege vor, benn bie eingeführten wurden benütt; wenn die Ginfahrung bei allen nicht möglich, fo fonne man jedenfalls Diefelben in einzelnen Bugen vermehren. Der Forderung ber Berbilligung ber Rinderbillets habe bie Regierung eine entgegentommenbe Stellung eingenommen. Rebner bemangelt fobann die Art und Beife ber Ginführung ber Abonnentenfarten amifchen amei Städten. Auch Die Ginichtanfung auf Familienangehörige fei zu bedauern. Redner plaidirt fodann für Ginführung ber Conntagsbillets. Beiter beflagt Redner, bag bie Eisenbahnwertstätte-Berwaltung Arbeiter, bie bas 40. Lebensjahr überschritten, nicht mehr einftellte.

Abg. Wildens bantt ben Borrebnern, Die feinem Bericht Anertennung gezollt; erfreulicherweise zeige fich in ber Beurtheilung unferer Gifenbahnverwaltung eine Ginmuthigfeit. Beder bem Bonentarif noch einer Ermäßigung ber Tarife um 50 Brog. fei heute bas Wort gerebet worben. Der Gebante ber Ginführung ber Rilometerfarten gur Erleichterung des Fahrvertehrs fei auch im Bericht niedergelegt, aber auch im Rahvertehr fei eine weitere Ausgestaltung möglich. Db eine Bermehrung ber Schnellzüge aus betriebstechnischen Grunden möglich, wiffe er nicht. Gehr entschieben fei bie Rommiffion fur Grmäßigung ber Rinberbillets eingetreten und habe ja auch ber Gifenbahnminifter in ber Griten Rammer fich entgegentommend ausgesprochen. Bas die Einführung ber Abonnementstarten betrifft, fo habe bie Rommiffion tein pringipielles Bebenten, doch folle man die Erfahrungen in Burttemberg abwarten. Lauteten bie Bablen einigermaßen gunftig, fo follte Baden gleichfalls vorgeben. Das Beiwert, unter bem die Fahricheintarten in's Leben geeinfachere Ginrichtung jebenfalls treffen. Die Ginrichtung felber fei ein Bortheil und Rugen, fo bag bas Urtheil bes "Landesboten" weit über bas Biel hinausschieße. Bas Die Erleichterung ber Arbeiter in der Sonntagsruhe betreffe, fo fei im Bericht berfelbe Bedante, ben die Abgg. Gifder und Birtenmager vertreten, jum Ausbrud gelangt. Der heute bezeichnete Mehraufwand murbe ihm nicht gu hoch erscheinen, um eine Befferung in ben Arbeiterverhaltniffen eintreten gu laffen. Bezüglich ber Bremfermantel muniche er, bag bie Regierung boch nachgeben und die Dienstmäntel gewähren follte. Berade von ben unftändigen Arbeitern fei die Unschaffung der Mantel aus eigenen Mitteln nicht ju verlangen. Auch er halte bie heutigen Fahrplane in ihrer Ginrichtung für burchaus unpraftifc, hier fei eine Abanberung gleichfalls bringend geboten. Die früheren Fahrplane feien überfichtlich gewefen. Das grune Fahrbuch fei zwar praftifch eingerichtet, boch erscheine baffelbe zu spat, ein Fehler, bem leicht abmetern in die einzelnen Gifenbahnwagen.

Minifter v. Brauer möchte gunächft auch feinerfeits ber Rommiffion wie bem Berichterftatter banten für Die ausführliche, fachgemäße und wohlwollenbe Berichterftattung. Er halte fich biergu um fo mehr verpflichtet, als ja in einem Theil ber Preffe ber Bericht einer abfälligen Rritif unterzogen worden fei. Bas die Frage ber Reform unferer Personentarise betreffe, so habe er ichon bei der allgemeinen Budgetbebatte Gelegenheit genommen, fich barüber auszusprechen. Er wolle bem heute nur wenig hinzufügen. Er habe bamals ausgeführt, bag er an fich Die Berechtigung ber Beftrebungen, Die auf eine Deugestaltung der Tarife und eine Berabfegung der Fahrpreife hingielten, nicht vertenne, bag aber die allergrößte Borficht erforberlich fei, wolle man nicht Gefahr laufen, bie Gifenbahneinnahmen gu gefährden. Dag unfere Berfonentarife feine Dufter von Ginfachheit und Billigfeit feien, fei guzugeben, aber auch erflärlich, man brauche nur einen Blid auf die Entwidlung berfelben werfen. MIs die erften Gifenbahnlinien vor beiläufig 50 Jahren

Rafch gewöhne fich ber Menich aber an Rulturfortfcritte, und fo habe man benn fcon nach wenigen Jahrzehnten gefunden, bag bie Bahnen eigentlich noch viel rafcher und baneben auch billiger fahren follten. Beiben Bunfden fei mehr, als man fich viefach flar mache, Rechnung getragen worben, wobei allerbinge an bem Anfangspringip ber Tariferhebung festgehalten worben fei. Dem Bunich nach Berbilligung fei ichon baburch Rechnung getragen worden, bag in ben lepten zwei Sahrgehnten Die Breife niemals erhöht worden feien, obgleich ber Gelbwerth abgenommen und die Leiftungen der Gifenbahnen erheblich beffere, aber auch foftpieligere geworben feien. Doch habe man auch positiv alle möglichen Erleichterungen und Berbilligungen eingeführt, indem man allerlei Ausnahmen ftatuirte und auf Diefem indiretten Bege die Breise verbilligte. Bu diesen gabireichen Aus-nahmen rechne er in erster Linie die Rudfahrtfarten, bie eine bedeutende Ermäßigung barftellten - fo begiffere fich im babifchen Binnenverfehr bie Bahl ber Reifenben mit Rudfahrtfarten auf beinahe 70 Brog. eine Bahl, die fich infolge ber Berlangerung ber Giltigfeitebauer ber Rudfahrfarten auf gehn Tage noch mefentlich steigern werde. In die gleiche Rategorie geborten bie Rundreisefarten, Die Arbeiterbillets, Die billigen Lotaltaren, die ben wirthichaftlich fo wichtigen Rahvertehr in außerordentlichem Dage entwidelt haben; es gehörten biegu auch die Fahrscheinbücher, bie gleichfalls, wenn auch von gemiffer Geite auf fie "gepfiffen" werbe, eine große Bedeutung batten. Er wolle bier in Barenthefe bemerten, bag die bagegen erhobenen Bedenfen außerlicher Ratur nicht fo folimm feien. In bem Ginichreiben bes Ramens, bas ju Saufe ober auf ben verschiebenften Stellen (Boftichalter, Reftauration 2c.) erfolgen tonne, erblide er feine allzugroße Beläftigung. Als ihm ber Entwurf vorgelegen, habe er diefen Buntt allerdings auch beanstandet, boch fei er von der Generalbirettion belehrt worden, bag die Aufnahme einer folchen Beftim- . mung gur Rontrole nothwendig, wie benn auch gang bie gleiche Bestimmung in Burttemberg und Bauern bestebe.

Er tehre gur Tarifreform gurud. Er habe die Musnahmebestimmungen aufgezählt; man dürfe eben bei ber Frage ber Berbilligung nicht immer nur an die Grundtare benten, fonbern muffe fich vor Augen halten, bag thatfachlich icon ber größte Theil ber Reifenden auf Grund billiger Ausnahmetarife fahre. Die Ausnahmen hatten aber auch die Folge, bag der Tarif an Ueber- fichtlichkeit, wie an logischer Gerechtigfeit leibe; defhalb beschäftige man fich auch mit ber Frage, ob es nicht möglich fei, eine neue Grundlage für ben Aufbau bes Tarife gu finden. Bu biefen Berfuchen, eine neue Grundlage zu finden, gehore auch ber vielfach besprochene Bonen. tarif. Er glaube, bas früher barüber Befagte um fo weniger wiederholen gu muffen, ba ein unbedingter Anhanger in diefem Saufe wohl nicht fei, auch der Abg. Beimburger nicht. Der Rommiffionsbericht habe Recht, wenn er auf Seite 24 fage: "Spruchreif in bem Ginne, daß ber Regierung ein Berfuch mit bemnachftiger Ginführung des Bonentarifs in Baben gu empfehlen mare, Scheint die Sache noch nicht gu fein. Jebenfalls tann ein fleiner Staat, wie Baden, auf biefem Gebiete nicht einseitig vorgeben." Das fei eine gang richtige Auffaffung, bamit aber icheibe and ber Bonentarif aus ber Reihe ber Borfchläge aus, die für uns bergeit von praftifcher Bebeutung feien, benn es bestebe auch nicht bie geringfte Musficht, bag bie übrigen Staaten gu einem folden Berfuch ju bewegen feien. Das habe Berr von Crailsheim beutlich in ber baperifchen Rammer auselprogen; die preußische Regierung sei ein entschiedener Gegner bes Bonentarife und Burttemberg durfte auch teine Luft haben, auf diefen Berfuch fich einzulaffen, nachdem es eben erft eine andere Tarifreform bei fich eingeführt habe. Die Frage ber Ginführung ber Rilometerfarten habe manches Bestechenbe für fich und die Gifenbahnverwaltung habe fich ichon lange, bevor bie Gifenbahnreformer mit biefer Forderung getommen, mit diefer Frage beschäftigt. Es hatte fich babei eine Reihe von Schwierigkeiten in ber Kontrole wie in ber Ginrichtung des Schalterbienftes ergeben. boch murben bie Erhebungen fortgefest. Bas bie Ginführung ber Abonnementefarten betreffe, fo lagen, wie Abg. Wildens im Bericht gleichfalls gutreffend ausgeführt, noch feine gunftigen Refultate über ben finangiellen Effett por. In Belgien feien im erften Monat Die Ginnahmen gegen bas Borjahr gurudgegangen ; im Laufe bes Jahres fei bie Gache mohl etwas beffer geworben, aber nicht bedeutend. Ueber bas Ergebnig in Burttemberg fei noch nichts befannt, doch möchte er barauf binweisen, daß ein finanziell gunftiges Ergebuiß nicht ohne weiteres maggebend fein tonne für bie babifden Berhaltniffe. Burttemberg fei ein geographisch abgerundetes Land, in bem die Refideng in ber Mitte lage und ben Befammtverfehr vereinige, mahrend Baben ein langgeftrectes Land fei mit gleichsam zwei fast getrennten Gifenbahn-neten. Die Entfernungen seien so große im Lanbe, baß man eine Berminderung der Fahrpreife burch Ginführung von Abonnementstarten faum durchführen fonne ohne gleichzeitige Berabsetzung ber Fernpreife. Uebrigens wurde auch nur eine verhaltnigmäßig fleine Bahl fich diefer Abonnementstarten bedienen, und es fei eigentlich fein richtiger Grund einzusehen, warum gerade biejenigen, die ihre Reise in einen gang bestimmten engen Rreis zusammenbrangen tonnen, von der Gifenbahnverwaltung fo wefentlich beffer behandelt werden follen, als andere Reifende, benen bies nicht ermöglicht ift. Aus biefer Darftellung burfte bervorgeben, bag bie Rommiffion gang recht habe, wenn fie bie Frage ber Tarifreform für noch nicht fpruchreif erflare. Bis jest lagen alfo feine Daten und Erfahrungen vor,

Die Beranlaffung geben fonnten, mit bem beftehenben Suftem von Grund aus zu brechen, und die vorliegenden Thatfachen feien nicht beweistraftig genug, fo baß es ibm, bem Minister, fast bedunten wollte, als ob es viel-leicht am nüglichsten und praktischsten ware, wenn man überhaupt eine Reform wolle, dann einfach eine allge-meine Reduftion der Fahrpreise zu erstreben ungefähr auf die Höhe der Preise für die Retourbillets. Dann tonne man auch die jest bestehenden Ausnahmebillete abicaffen, die von einer gewiffen inneren Ungerechtigfeit nicht frei gu fprechen feien. Bu einer Reform im großen und zu einer Reduftion ber Breife tonne man aber nur übergeben, einmal, wenn die finangielle Lage einen, wenn auch nur vorübergehenden, Ausfall ertragen fonne und wenn die Frage nach allen Seiten gründlich geprüft fei und eine forgfältige Wahrscheinlichkeitsberechnung über ben finanziellen Effekt vorliege. In ber baprischen Kam-mer habe bei Erörterung dieser Frage Herr v. Crailsbeim erflart, bag bie Regierung unter feinen Umftanden auf eine Fahrpreisredugirung fich einlaffen werbe, ba

fteigerte Frequenz erft in 4-5 Jahren ju erwarten fei. Auf Baben angewendet, würde bas einen Berluft von

mindestens 31/2 Millionen Mark ergeben. Er glaube auf Berständniß rechnen zu bürfen, wenn er die Bereitwilligkeit wiederhole, der Frage der Reform seine volle Aufmerkamkeit zu widmen, wenn er aber dabei auch sehr vorsichtig zu Berke gehen wolle. Das bebeutende Bermögen, das in unseren Eisenbahnen festgelegt sei, sei ihm nicht anvertraut worden, bamit Bagarbfpiel gu treiben. Er betrachte fich in feiner Eigenschaft als Gifenbahn-minister als Geschäftsmann, er habe alle Pflichten eines foliben Raufmanns zu erfüllen, und bazu gehöre, feine Runden — hier das reifende Bublifum — gut und thunlichft billig gu bedienen, es gehöre aber auch bagu, bag er mit ben Ginlagen ber Aftionare — und bas feien bier bie babifden Steuergabler - nicht leichtfinnig umfpringe. (Lebhafter Beifall auf allen Geiten bes Baufes.)

Es wird hierauf die Gigung 3/42 Uhr abgebrochen.

Bücherschau.

gangen : Autenrieth, Brof. E., Die ftatifde Berechung ber Ruppelgemolbe, 4 Dt. - Bret Harte, A. Protégée of Jack Hamlin's etc., 1 DR. 60 Bf. - Dairs, Der Tob, 50 Bf. - Eber, Dr. J. M., Jahrbuch der Photographie und Reproduktionstechnik für das Jahr 1894, 8 M. — Ephebre, Charles, Schwester Martha, 1 M. — Flüchtiger Grundriß der Pharmalognofie, 7 M. v. Gharmathy, Etelfa, Der verhafte Schwiegersobn, 1 D? - Sartwig, Das Gasglüblicht zc., 2 Dt. - Bennig, E., Die Streichgarn- und Runftwollfpinnerei in ibrer gegenwartigen Geftalt, geb. 5 DR. - Degling, Das Maddenturnen in Der Schule, 5 DR. - Bebn, Bapiermabrung mit Golbreferve, 2 DR. - Reller, Otto, Gefchichte ber Mufit, 4 DR. - Rretfcmar, Rrifis bes Rationalismus, 1 DR. - Bolto, Elife, Rlingenbe Gefdichten, 4 M. Bolonsty, Jatob, Eine Chriftbaumfeier, 1 M. — Reni, Encyflopadifches handbuch ber Babagogit, 1. Band, 1. Lieferung, 1 M. — Roduffen, Reichsgold ober Beltgelb, 3 M. — Scharf und Schröder, Das Reulenschwingen, fart. 1 M. 20 Bf. — Sims. G. R., Erinnerungen einer Schwiegermutter, geb. 1 M. 50 Bf. — Stram, Amalie, Rund Tandberg, 1 M. — Bode, Die Grundzüge der Finangwiffenfcaft, 11 DR. - Boigt, Dr. A., Erfurfionsbuch jum Studium ber Bogelftimmen, geb. 2 DR. 50 Bf. - Born juo., Leberecht, Bfalger Bein Cunfett, 2 DR. 40 Bf.

Mart foften werde und daß	ein Ausgleich durch die ge-	tage fent bom 15. big 22. Mbril	fbuchbanblung in Rarls- nachftehenbe Menigleiten einge-	Serantmortlider Wasalton, Witter
= 12 Amt., 1 Gulben 5. W Etnatspepiere. Baben 4 Obligat. fl. 103 20	Schweden 4 Oblig. UK. 103,80	Frankfurter Rurf Eilenbahn-Africa.	e vom 20. April 1894.	1 Lira = 80 Bfg., 1 Bfb. = 20 Amt., 1 Dollar = 4 Amt. 25 Bfg., 1 Str. 25 Bfg.,
- 2 DUL U. 1000 DU. 10010	Berner 24, Obligat. Hr. 101 — Caubten 4 Unif. Obl. Litt. 102 e3	4 Pfals. Nordbahn ft. 146 60	4 bto. Norboft 85-87 Fr. 104.70	4 bto. Ser. II-VIII Sire 71.60 lingar. Staats
Dartel, 4Reichsant. IR. 108 10	Argent, 5 Jun. Golbani. B. 49,— Bant-Aftien. 81/2 Deutsche R. Bant M. 158 60	4 Schweizer Centr. Fr. 122 70	3 bto. 5t -9 72-74 8 103 70	Berginsliche Looie. 4 Br.B. R. M.VII-IXThir. 101
Beengen & Confols DR. 108.—	4 Babifer Bant Ehr. 132 90 5 Babifer Baniberein Fr. 132 -	Den Estatoabn	S hen I VIII Offers St. OF CO.	4 Barrifche Bram. Thir. 140 90 G. 85 à 100 Thir. 101 3½ Köln-Minden Thir. 132 704 Breuß. SupothBerfich 4 Mein. Br. Bfb. Thir. 127 30 Aft. Gef. unf. 1905 M. 103 Ochenburger Thir. — 4 Defterr p. 1854
	4 Darmftäbter Bank IR 136 70 4 Deutsche Bank IR. 162 13 4 Deutsche Bereinsb. W. 106 63	a mritanera meneralist me 105 40 l	Obligationen was beautiful	n 1960 H 199 100. untungo, 1896-97 102
* 42/2 Bapiert. 11. 80.30	4 Dentsche Unionbant D. 70 0 4 Dist. Roum. M. Ebl. 189 47 4 Frants. Opp. B. 146.80	5 Deft. Rordmeft v. 74 Dr. 108 20 5 Lit. A. 7 89 80	3 ¹ / ₂ Freiburg v. 1888 12: 38 —	4 Stuhlw. Raab-Gr. Thir. 88 20 Bechfel und Sorten. Haberginsliche Locie Amfterdam fl. 100 169
Ruil. 5II Orientanl, BR.	1 unfündbar bis 1305 114 70	8 Raab-Deb. Ebenf. 10.50	Ettlinger Spinnerei 197.— Karlsruh. Maschinens IN 134.— Bab. Zuderf. Wagh. 18 69.—	Ansbach-Gungenb. ft 42.9 Baris Sr. 100 81 Augsburger ft. 27 80 Bien ft. 100 163
Bortugal 3 Angland, Lar. 23.		4 Borarlberger 3 Ital. gar. EB. fl. Sr. 4280	Bank 80% Ible 156.30	Peininger Fr. 10 15 Engl. Sovereigns 20
The second secon	THE RESIDENCE OF THE PROPERTY AND THE PERSON OF THE PERSON	4 thettbark IV 6. 103 10 6	Befteregeln-Mitoti-11 153.7	Defterreicher b. 1864 fl. 828 Franffneter Rant-Gideaut

Photogr. Atelier Karl-Friedr. Str. 32 Rud. Mayer.

Photocrayons, Reproductionen, Vergrösserungen, Photolithographie und Lichtdrucke.

Mylady. Bahia

Wunderbar duftreiche feine Cigarre (Felix-Habana-Einlage) bei unerreichter Milde und trefflichstem Geschmack. Tabak-Zusammente das Ergebniss alter Sachkenntniss und langer Bemühung. 500 Stück Mk. 38., 200 St. Mk. 151/2, 100 St. Mk. 8.— franco Nachnahme

Gust. Schneider, Cigarrenversandtgeschäft, 3'321.37 Karlsruhe.

Brauerei K. Kammerer, Karlsruhe, prima Weizen-Bier

in Fag. fowie in Glafchen abgezogen. Süddeutsche Versicherungsbank für Militär=

dienst- & Töchter-Aussteuer in Karlsruhe. Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungen vermitteln die Bertreter und nähere Auskunft ertheilt Die Direktion.

Reise und Taschen-Nécessaires, Reiserollen, Schwammbeutel, Badehauben, Brenneisen, Brennlampen, Toilette-Seifen, Odeurs,

Bürsten, Kämme, Schwämme bester und billigster Qualitäten in grösster Auswahl im Ersten Special-Geschäft

Ries, Friedrichsplatz 4.

Für Rechtspraktikanten und Referendäre.

6'783.3. Gin Rechtsanwalt fucht einen Bertreter für Juni und Juli. Derten unter H. S. L. erbeten an bie Epebition b. 181.

Simmelheber & Dier, Baichefabrit, Rarieruhe, OBrant- und Kinderausstattungen in nur gebiegenfter Ausführung gu billigen Preisen. O
Streng reelle Bebienung. O
Gener-, fall- u. einbruchsichere

Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke 651.32 empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbpringenftr. 24.

Otto A. Kasper Rarleruhe, Linfenheimerftr. 3, Brod- und Feinbäckerei,

empfiehlt eine größtmöglichste Auswahl in vorzügl. Gebad zu Frühftüdt, Mit-tag- und Rachttisch, sowie zu Kaffee-franzchen. Sämmtl. Sadwerksorten, Obituchen, Confeste, Tasel Aussiche ber Ronditoreibranche. Dansmacher Suppen und Gemüle-Rudeln, Riebele ju Suppen. Reich haltiges Mehllager von den renom-mixtesten in- u. ausländ. Kunftmüblen.

!! Umsonst!! find alle Bemübungen ber Concurrens; bie billigfte Bezugequelle für Möbel und Betten!

ift both nur 81/83 Aniferfir. 81/83 Anrisrnhe,

denn: folofialer Umfat, nur direfter Bezug, Selbitfabritation von Bolfterwaaren, wenig Spefen feten mich in die Lage, nur gute Möbel bebeutend billiger wie jede Concurrenz zu verfaufen. Berfandt ohne Emballageberechnung. Auszug ans dem Preiscourants volltändige Betten von A. 70 an Geegras Matrapen 7 Haar Matrapen 40 polirte Chiffonnieres meithürige Rleiberfdranfe einthurige Rleiderfebrante polirte Schublaben Rommo Garnituren in Blufch . 130

bollft.eich. Bimmereinrichtungen 300 bollftanb. Schlafzimmereinrich. tungen mit Robbaarmatralen 550 Spiegelfdraufe mit Rryftallglas 80 Spiegelschräufe mit Krystallglas 80 "Dvaltische 15 "
Cophas in allen Stoffen 32 "
politte Waschtommoden mit
Marmorauffat 38 "
Nachtische 6 "
gute Wirthsflühle per Dutend 42 M
Strob und Holastüble von M 2.50 an, blufdvorlagen, % breit " " 16 " Spiegel Borbangleiften .

Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigst! Dotele und Auftalten gemabre ich bei größerem Bedarf noch Ertra - Rabatt! Jul. Weinheimer.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.938. Rr 3561. Reuftabt Ueber bas Bermögen des Births Wilhelm Deit mann in Bubenbach wurde beute, am 20. April 1894, Nachmittags 3 Uhr, das Konfursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Arthur Len der in Lenzlich wurde zum Konfursverwalter ernannt

Rontursforderungen find bis jum 15. Mai 1894 idriftlich bei dem Ge-richte ober mundlich bei der Gerichts-

schieberei anzumelden. Es ift zur Beschluffassung über die Bahl eines anderen Berwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-

au leisten, auch die Berpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und bon den Forderungen, sir welche sie aus der Sache abgesonderte Betriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter dis aum 15. Mai 1894 Gerichtsschreiber gungen, den 19. April 1894. Gerichtsschreiber Frogh Amtsgerichts:

Rengingen, den 19. April 1894. Erbeimeizungen.

Auseige au machen.

Menfadt, den 20. April 1894.
Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts:

Keustadt, den 20. April 1894.
Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts:

Keustadt, den 20. April 1894.
Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts:

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Koerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts:

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Koerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts:

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Kerbeinweisungen.

Koerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts:

Koerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts:

Kaufel.

vor dem Großt. Amtsgericht hierfelbst bestimmt.

Triberg, den 19. April 1894.
Waurer,
Gerichtsschreiber Großt. Amtsgerichts.
Der Manrer Leter Fart ner I. von Schollen des Gehlußterints III hierfelbst vom 14. l. Mts. wurde das Kontursversahren über das Bermögen des Deymann Bruck in Mannheim nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Das Großt. Amtsgericht hier bat un-term Deutigen folgenden Beschluß er-

Einmendungen bagegen erhoben merben.

des Debmann Brud in Mannheim nach Abhaltung des Schlüftermins aufgehoben.

Wannbeim, den 18. April 1894.
Gerichtsschreibereides Grumtsgerichts Galm.

Berscholkendeitsversahren.

Herscholkendeitsversahren.

Herscholkendeitsvers

iber die Bestellung eines Cläubigerausschussen falls über die

E. Daud's
Kassenfabrik
Heidelberg.
Geld- und Bücherichten Gegenstände und zur Krüfung der
angemeldeten Forderungen auf
Somittags 10 Ubr,
vor dem Großt. Amtsgerichte dahier
Index Gembilbeund Comptoirund Comptoireinrichtung.
Breistlisten gratis.
Breistlisten gratis.
Wiederverkänsergessuch.
Wiederverkänsergessuch.
Wiederverkänsergessuch.

Wiederverkänsergessuch.

Wiederverkänsergessuch.

Das Großt. Amtsgericht hier bat untassen Gegenstände und zur Konfersungen auf
Somittags 10 Ubr,
vor dem Großt. Amtsgerichte dahier
Termin anderaumt.

Wiederverkänsergessuch.

Wiederverkänsergen.

Babolsach.

Wiederschafte.

Wiederschafte.

Wiederschafte.

Wiederschafte.

Wiederschafte.

Wiederschafte.

Wiederschafte.

Wiederschafte.

Wiederverkänsergen.

Wiederverkänsergen.

Wiederverkänserier ber dat untassen.

Wiederverkänsergen.

Wiederverkänserier ber dat untassen.

Babolsach.

Wiederschafte.

Erbeinweifungen.

S'826.3. Nr. 6940. Tauberbif cofe-beim. Das Groft. Amtegericht bier-felbft hat unterm Deutigen beschloffen: Landwirth Anton Alfons Debling Bitme, Rofa, geb. Geidenfpinner von Impfingen, hat um Einsetzung in die gangen. Gemähr des Rachlaffes ihres Cheman 2. 8 nes gebeten.

Einfprachen find innerhalb eines Monats bei uns angubringen. Tauberbifchofsheim, 13. April 1894. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

S.854.2. Rr. 3236. Ballbürn. Die Bitme bes Schreiners Eugen Schweiter, Maria Karoline, geb. Schmitt von Sardheim, hat um Gin-fegung in die Bemabr bes Rachlaffes ihres verftorbenen Chemannes nachge-fucht, mas gemäß & R. S. 770 befannt

gemacht wird. Balburn, ben 16. April 1894. Der Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts:

Grasberger. 5.780 3. Mr. 5169. Emmendingen. Die Bitme bes Landwirths Undreas Schwaab, Friederite, geb. Bimmer-mann bon Denglingen, bat um Gin-weifung in die Gemahr des Rachlaffes ihres Chemannes nachgefucht. Diefem Antrag wird entfprochen, falls nicht Einwendungen hiergegen binnen fechs Einwendungen biergegen binnen jechs Wochen bahier erhoben werden. Emmenbingen, 10. April 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Freb. Dies beröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Jäger. Hoffen bes Landwirths Awer Bengitne bes Landwirths Awer Bengitne in ger in Steißlingen, Johanna, gebaren, Arburer bet um Firmeisung in

orne Schwars, bat um Ginweifung in Befit und Bemahr bes Rachlaffes ihres

Ehemannes gebeten.
Etwaige Einsprachen find binnen 4 Bochen babier geltend zu machen. Stodach, ben 18. April 1894.
Der Gerichtsfcreiber Gr. Amtsgerichts:

DOB. Sandeleregiftereinträge.

5.803. Dr. 8189. Borrach. Bu D.B. 162 bes Firmenregifters: "Firma Albert Baumftart. Bant- und Rommiffionsgeschäft in Borrach"

Der Inhaber ber Firma gleichen Na-mens ober feine Rechtsnachfolger wer-ben nach dem Reichsgesetz vom 30. März 1888 aufgefordert, binnen einer Frift von brei Monaten ihren etwaigen Wiberfpruch gegen die von uns beabfich-tigte Eintragung der Bofchung der Fir-ma von Amtswegen entweder fchriftlich ober aum Brotofoll bes Gerichtsichreibers anher geltend ju machen, widrigens beim Ablauf der Frift die Lofdung dieffeits mirflich erfolgen mirb. Borrach, ben 10. April 1894. Großh. bad. Amtsgericht.

\$.900. Rr. 18,109. Seibelberg. Bum Firmenregifter murbe eingetragen: 1. Bu D.3. 658 Bb. I: Firma "2. Subinger" in Beidelberg. Die mann Jacob Bubinger bier über-

gegangen.
2 Ju D.B. 158 Bb. II, Firma "J.
Spengel" in Deibelberg:
Obige Firma ift erloschen.
3. Zu D.B. 464 Bb. II die Firma
"J. Straßer" in Deibelberg.

Inhaber ift der ledige Raufmann Josef Strafer dahier. Bu D.B. 757 Bb. I, Firma "C. F. Bürkel" in Deidelberg: Dbige Firma ift erlofden.

Bu D.B. 269 Bb. II, Firma "G. Genfert" in Beibelberg: Obige Firma ift erloschen. Deidelberg, ben 13. April 1894. Großh. bab. Amtsgericht.

Reicardt. 5.899. Rr. 18,206. Seidelberg. Bu D.B. 89 Bb I bes Gefellfcafts. regifters murbe eingetragen: firma "B. 3. Bandfried" in Sei-

Raufmann Dans Banbfried bier murbe gwifchen ben Benannten errichtete Che-Brofura, den Raufleuten Bhilipp Bogt vertrag bestimmt die vollftändige Ber-und Abam Braun hier Colleftivprofura mögensabsonderung im Sinne ber &.

Beibelberg, 13. April 1894. Großh. bab. Amtsgericht. Reichardt.

hier, verheirathet mit Ratharina, geb. Bracht von Eberbach. Nach § 1 bes Ehevertrags, d. d. Eberbach, ben 22. Dezember 1890, werfen bie Cheleute je 20 Dt. in die Gemeinschaft ein und foliegen alles fonflige Bermogen bon

ber Gemeinschaft aus. 2. Bu D.3. 144 Bb. II — Firma 3. R. Dad" in Sanbichuchsheim -: Dbige Firma ift erloschen. 3. Bu D.B. 466 Bb. II: Die Firma "Guft. Schneiber" in Beidelberg. — Inhaber ift ber lebige Raufmann Bu-

flav Schneiber babier.

4. Bu D.B. 403 Bb. II — Firma "Beibelberger Bint. Ornamentenfabrit, Carl Schönenberger" in Beibel.

berg -: Dem Raufmann Alfred Beifert bier ift Brotura ertheilt. Beidelberg, ben 17. April 1894. Großb. bab. Amtsgericht.

Reichardt. 5°933. Mannheim. Bum Sandels-in Wien wohnhaft, ift Brokura ertheilt. 2. Band III, D.3. 346. Firma Karl 5'erma "Mannheimer Beinwaarenfabrit ler Karl Edert, wohnhaft hier.

Greichgauer & Pfeffertorn" in Mann-beim. Die Gefellschaft ift aufgelöft. Das Geschäft ift mit Attiven und Baf-fiven auf die Commanditgefellschaft "Mannheimer Zahnburftenfabrit Greich-gauer & Cie." in Mannheim überge-

gangen.
2. Bu D.3. 15 Gef.Reg. Bb. VII. Firma "Mannheimer Bahnburftenfabrit Greichgauer & Cie." in Mannheim. Commanbitgefellschaft. Berfönlich haftenber Gefellschafter ift Ludwig Greichgauer, Kaufmann in Mannheim. Die gauer, Kaufmann in Mannoeim.
ehelichen Giterrechtsverhältnissedesselben loschen.
8. Band III, D.3. 347. Firma J.
8b. VI. bei der Firma Mannheimer Beinmaarenfabrit Schend & Cie. ver- Iobannes Benz, wohnhaft hier. find bereits unter D.Z. 331 Gef.Reg. Bb. VI. bei der Firma Mannheimer Beinwaarenfabrit Schend & Cie. veröffentlicht

3. Bu D.B. 118 Firm. Reg. Bb. III. Firma: "Jof. Ballenberg" in Mannbeim. Die bem Gugen Mondt ertheilte

Brocura ift erloschen.

4. Bu D. 8. 469 Firm. Reg. Bb. III. Firma: "Mar Eppstein" in Mannbeim. Der am 6. März 1894 zwischen Mar Eppstein und Karoline Bogel in Diainz errichtete Chevertrag bestimmt, daß bie ebeliche Gutergemeinschaft auf die Er-

ebeliche Gütergemeinschaft auf die Er-rungenschaft beschräntt werde.
5. Zu D.Z. 478 Firm. Reg. Bb. II. Firma: "Hd. Buchruder" in Mann-heim. Die Firma ift erloschen.
6. Zu D.Z. 326 Firm. Reg. Bb. IV. Firma: "M. Beiß & Sohn" in Mann-heim. Die Brocura des Julius Beiß ift erloschen. Das Geschäft ist mit Af-tiva und Bassin, jedoch obne die Aus-flände, auf August und Julius Beiß übergegangen, die solches unter der glei-übergegangen, die solches unter der gleiübergegangen, die folches unter ber glei-

den Firma fortsetzen.
7. Zu D.B. 16 Ges. Reg. Bd. VII. Firma: "R. Beiß & Sohn" in Mannbeim. Offere Danbelsgesellschaft. Die Gesellschafter find August Weiß und Julius Weiß, beibe Kausteute in Mannbeim. Die Gesellschaft bat am 3. April 1894 begonnen Der Shevertrag des August Weiß ift bereits unter D. 3. 323 Firm Reg. Bd. IV. bei ber Firma Au-gust Weiß veröffentlicht.

10. Zu D. 3. 396 Firm. Reg. Bb. IV. Firma: "Deinrich Ifaac Wwe." in Mannheim. Diefe Firma ift als Ein-zelfirma erloschen. Das Geschäft wird gelfirma erloschen. Das Geschäft wird bon der unter dieser Firma errichteten offenen Handelsgesellschaft fortgesührt.

11. Zu D.Z. 17 Ges. Reg. Bb. VII. Firma: "Deinrich Isaat Wwe." in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Frau Deinrich Isaac Witne und Wolf, genannt Wolfgang Kahn, Kaufmann in Mannheim, pon melden nur der Leitere zur Rere bon welchen nur ber Bestere gur Ber-

tretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt ift. Die Gesellschaft int. Die Gesellschaft bat am 10. April 1894 begonnen.

12. Zu D.Z. 18 Ges. Reg. Bb VII. Firma: "Strauß & Wolf" in Mannbeim. Offene Dandelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Audolph Strauß und Otto Bolf, Kausseute in Mannbeim. Die Gesellschaft hat am 7. April 1894 begonnen. Die ebelichen Güter-1894 begonnen. Die ehelichen Güter-rechtsverhältnisse des Rudolph Strauß find bereits unter D.B. 236 Ges. Reg. Bb. VI. bei der Firma Strauß & Jo-

feph veröffentlicht.

feph veröffentlicht.

13. Zu O.Z. 283 Firm. Reg. Bb. IV. Firma: "Julius Ohnhaus" in Mannsheim. Die Firma in erloschen.

14. Zu O.Z. 400 Firm. Reg. Bb. IV. Firma: "R. Ohnhaus" in Mannheim. Inhaberin in Regina Ohnhaus, Ehefrau bes Julius Ohnbaus, Kaufmann in Mannheim, der seine Ehefrau zum Sandelschetziehe ermäcktisch hat. Aufmann Die dem Kaufmann Jean Morell er- Ohnhaus in Mannheim ift als Brotheilte Brofura ift erloschen. Dem turift bestellt. Der am 20. Mars 1894

R.S. 1536 ff. 15. 8u O.8. 656 Firm.Reg. Bb. II. Firma: "Julius Trapp" in Mannheim. Durch Urtheil des diesseitigen Gerichts

Chemannes abzusondern.
16. Bu D.B. 7 Ges. Reg. Bb. VII. Firma: "Salomon Maas" in Mann-beim. Durch Urtheil des diess. Gerichts

5.925. Dr. 10,293. Pforgheim. Bum Bandeleregifter murde eingetragen:

Bum Handelsregister wurde eingetragen:
a. Zum Firmen register:
1. Band III, D.Z. 345. Firma David
Schild hier. Inhaber ift Kaufmann
David Schild, wohnhaft in Bien. Derfelbe ist ohne Chevertrag mit Anna,
geborne Strauß, verehelicht und besteht
awischen den Chegatten nach dem in
Desterreich geltenden Rechte Gütertrennung. Der Ehefrau des Inhabers
und dem Kaufmann Baul Strauß, beide
im Mier mohnhaft, ist Krosturg ertheilt.

ift erloschen.
5. Band II, D. 3. 868. Firma Ro-bert Schend bier. Die Firma ift erlofchen.

6. Band III, D.3. 132. Firma J. G. Not hier. Die Kirma ist erloschen. 7. Band II, D.3. 1625. Firma E. Bechtle hier. Die Firma, sowie die Profura des Albert Strölin hier ist er-

9. Band III, D.B. 348. Firma Jos. Raft hier. Inhaber ift Rettenfabritant Josef Raft, wohnhaft hier.

10. Bb. III, D.B. 349. Firma Fried. Bittel bier. Inhaber ift Bijouteriefabri.

fant Friedrich Zittel, wohnh ft hier.
11. Band II, D. 3. 1759. Firma Julius Th. Kiehnle hier. Rach dem Chevertrag des Inhabers Julius Theodor Riebnle mit Ramilla, geb. von Langeborff, bom 30. Dezember 1890 marf jeber Chegatte gur Gutergemeinschaft bie Summe von 50 Dt. ein, bagegen ift alles übrige, gegenwärtig einbringende und fünftig erwerbende fahrende Bermogen mit den etwa hierauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgefoloffen und für Liegenfchaft erflart. Diefe Firma mar in ber Beit vom 1. Oftober 1893 bis 28. Marg 1894 eine offene Sandelsgefellichaft, bestehend aus dem Bijouteriefabritanten Julius Theobor Riehnle und Raufmann Dans Deg.

ger, beide hier. Bergl. Gesellschaftsregister Bd. II, D. 3. 975.
b Zum Gesellschaftsregister:
12. Band II, D 3. 975. Hrma Julius Th. Liehnle hier. Theilhaber der
in der Zeit vom 1. Oktober 1893 bis
28. März 1894 bestandenen offenen Hanbelsgefellfchaft maren: Bijouteriefabri fant Julius Theodor Riehnle u. Rauf mann Bans Megger, beide hier wohn

gust Weiß veröffentlicht.

8. Zu O.3. 141 Firm.Reg. Bb. II. Firma: "Isaaf Jefelsohn" in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

9. Zu Ord. 3. 105 Gef.Reg. Bb. V.
Hirma: "Esch & Cie. Fabrit Irischer
Oefen" in Mannheim. In Krantsurt
a. M. ist eine Zweigniederlassung errichtet. Albert Schulze, Kausmann in Frantsurt a. M., ist als Prolurist bestielt.

10. Zu O.3. 141 Firm.Reg. Bb. II.

Diese Gesellschaft ist seite 28. März
1894 ausgelöst und gingen Aktiva und
Basse.

Diese Gesellschaft ist seite 3. März
1894 ausgelöst und gingen Aktiva und
beier über. Bgl. Firmenregister Bb. II,
D.3. 1759.

13. Bb. II, D.3. 976. Firma Hugentobler u. Stoll hier. Theilhaber der
seit 1. April 1894 hier bestehenden offenen Hast.

Diese Gesellschaft ist seite 3. März
1894 ausgelöst und gingen Aktiva und
beier über. Bgl. Firmenregister Bb. II,
D.3. 1759.

13. Bb. II, D.3. 976. Firma Hugentobler u. Stoll hier. Theilhaber der
seit 1. April 1894 hier bestehenden offenen Hast.

Sefeul hafter if kaufnun Jacob Dug, bier wohnhaft. Der Gesellschaft ist ein Commanditist beigetreten.

15. Bd. II, D.B. 838. Firma Schofer u. Frank hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation beforgt Raufmann Lubwig

Frank bier.

16. Band II, D.3 793. Firma Zittel u. Ruben hier. Die Gefellschaft ift aufgeloft und die Firma erloschen. Die Liquidation beforgt Friedrich Bittel bier. 17. Band I, D.B. 460. Firma Beng u. Raft bier. Die Gefellschaft ift auf-Bforgbeim, 16. April 1894.

Großh. bab. Umtsgericht. Mittermaier. \$ 903. Bruchfal. In das Firme

regifter wurde heute eingetragen: Rr. 9055. Bu D.B. 592: "Eugen Belmte in Bruchfal". Inhaber ift Eugen Belmte, lediger Kaufmann in Bruchfal. Derfelbe be treibt dabier ein offenes Sandelsgeschäft mit Spezereien, Südfrüchten u. Beinen.

Mr. 9057. Bu D B. 593: "Bhil. Fallert" in Bruchfal. Inhaber ift Bhilipp Fallert in Bruchfal. Derfelbe betreibt eine mechanische Werstätte zur Derftellung von Eisenfonfruktionen aller Art (Brüden, Gelanber, Militarbettftellen 2c.), und verehelicht mit Wilhelmine, geb. Raut von Pforgheim, ohne Errichtung eines Chenertrags.

Rr. 9058. Bu D.8. 594: "Gg. Mt. Rallenbach in Bruchfal" Hart 18,629. Heidelberg. Bum Firmenregister wurde eingetragen:

1. Ju D. 3. 465 Bd. II: Die Firma Dtto Offerhelb das haber ift Kaufmann Otto Offerhelb das haber ift Kaufmann Otto Offerhelb das hier, perheireihet mit Patkaring der Der Geberaute des Bullondern. Inhaber ift Georg Abam Rallenbach Beuchfal. Derfelbe betreibt bahier flart, ihr Bermogen von dem ihres lung und ift verebelicht mit Barbara, Ehemannes abgufonbern. geb. Schuhmacher von Kirrlach, ohne Errichtung eines Chevertrags.

16. Zu D. 3. 7 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: "Salomon Maas" in Mannheim. Durch Urtheil des diess. Gerichts vom 19. Februar 1894 wurde die Ehefran des Eugen Maas, Else, geborne Sieskind in Mannheim, für berechtigt erkärt, ihr Bermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 14. April 1894.

Greichtung eines Ehevertrags.
"Bilhelm Herrmann in Bruchsal."
Inhaber ist Wilhelm Herrmann, Kaufmann in Bruchsal. Derselbe betreibt dahier ein Sägewerf mit Holzhandlung, und ist verehelicht mit Julie Bertha, geb. Schober von Pforzheim. Nach Art. I des Ehevertrags vom 5. Oktober 1892 werfen die Brautseute je 100 Mark in die Hitsels executivelicht und fellichte der 1892 werfen die Brautseute je 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein und fcbliegen ihr übriges, gegenwärtiges und aufunftiges Bermögensbeibringen jeber Urt, als im Stud verliegenschaftet, von

der Gemeinschaft aus.
Rr. 10,050. Zu D.Z. 596:
"Fr. Jahraus in Bruchsal."
Inhaber ift Friedrich Jahraus in Bruchsal. Derselbe betreibt ein offenes Labengeschäft mit Herrenkleidern, ift verschilft ebelicht mit Eva, geb. Frommer bon Germersheim, ohne Errichtung eines Chevertrags, und hat seinem Sohne Max Jahraus Brokura ertheilt. Nr. 10,051. Zu O.Z. 597: "Karl von der Deidt in Deftringen."

3. Band II, D.3. 1590. Firma C. Deftringen. Derfelbe betreibt ein offe-Erchinger bier. Die Firma ift erloschen. nes handelsgeschäft mit Spezereien und 4. Band II, D.3. 837. Firma Ge-geberwaaren, und ift verchelicht mit schwifter Bepschlag bier. Die Firma Abelheibe, geb. Förberer in Deftringen, Abelbeibe, geb. Forberer in Deftringen, ohne Errichtung eines Chevertrags. Rr. 10,052. Bu D.3' 598; "R. Ries in Odenheim."

Inhaber ift Remigius Ries, Rouf-mann in Obenbeim. Derfelbe betreibt ein offenes Labengeschäft mit Spezereien und Gifenmaaren und ift verebelicht mit Bertha, geb. But von Tairenbach, ohne

Berichtung eines Ebeverfrags. It. 10,117. Bu D.3. 599: "Albert von Büren in Beidelsheim." Inhaber in Albert von Büren in Deibelsheim. Derfelbe betreibt eine Runft. muble mit Dehlhandlung und ift verebelicht mit Ratharina, geb. Rammerer bon Stein. Rach Art. 1 bes Ehever trags bom 15. Anguit 1883 werfen beide Theile je 100 Mart in die Gutergemeinschaft ein, wogegen alles übrige fahrende Bermögen, welches diefelben aur Beit befigen ober in Bufunft durch Erbichaft ober Schenfung ermerben, bon der Gemeinschaft ausgeschloffen und für verliegenschaftet erflart wirb. In das Gefellichafisregifter wurde

heute eingetragen :

Der Gefellichafter Jfaias Baer in Unter-ans der Gefellichafter Gebruder Baer in Untergrombach ausgetreten und ift an feine Stelle Berthold Baer in Untergrombach als perfonlich haftenber Theilhaber ber Befellichaft eingetreten mit

dem Rechte, die Firma zu zeichnen. Berthold Baer ift verebelicht mit Ra-roline, geb. Strauß von Michelftadt. Nach Art. I des Spevertrags vom 13. Marg 1894 fchliegen beibe Theile Bermogen von ber Gutergemeinschaft aus und werfen nur je 50 Mart in die Mai b. 3. feltgefest.
Bemeinschaft ein. Rarlsruhe, ben 16. April 1894.

Bruchsal, den 10/11. April 1894. Großh, bad. Amtsgericht. Bechtold.

5 936. Nr. 405. Gernsbach. Bu D.3. 36 bes bieffeitigen Gefellichafts-regifters, betreffend die Aftiengefellichaft Dargthal - Gifenbahn . Gefell. fcaft in Gernsbach", murbe einge-

In der außerordentlichen Generalberfammlung bom 4. Januar 1894 murde befchloffen, daß das Grundfapital um 500,000 Dtt. erhöht wird, fo daß basfelbe in Bufunft aufammen 1,550,000 in Stoll, beide hier wohnhaft.

14. Band II, D.B. 977. Firma J. 500,000 M. werden 500 Aftien, lautend poird Buß u. Co. hier. Berfönlich haftender auf je 1000 M., zum Parikurse ausgeteten Gesellschafter ist Kausmann Jacob Buß, geben.

Gernsbach, den 13. Januar 1894. Großt, bad. Umtsgericht. Sufffdmid. Strafrechtspflege.

Labungen. 5'789.3. Rr. 4144. Durlach. Der am 10. September 1873 zu Weingarten geborene, zulest baselbst wohnbaft ge-wesene Milchhandler Franz Wilhelm Lautenschläger, dessen Aufenthalt unbefannt ift und welchem gur Baft ge legt wird, dağ er als Erfatrefervift ausgewandert, ohne von feiner bevor-ftehenden Auswanderung der Militärgelöft und die Firma erloschen Die stenderung der Militär-Liquidation erfolgt durch die Gesell-schafter in der Beise, daß Jeder zur Liquidation selbständig berechtigt ift.

Biguidation selbständig berechtigt ift. S.B. - wird auf Anordnung bes Gr. Amtsgerichts bierfelbft auf

Montag ben 28. Mai 1894, Bormittags 9 Uhr, verhandlung geladen. Bei unenticulbigtem Ausbleiben wird berfelbe auf Grund der von bem Ronigl. Begirts. tommando Mannbeim nach § 472 ber Str. Br. Drog. ausgestellten Erflarung perurtheilt merben.

Durlach, ben 12. April 1894. Gerichtsscher des Gr. Amtsgerichts. D'906.2. Rr. 7344. Schwetzingen. Der am 25. Juli 1857 au Altlugheim geborene, gulegt dort wohnhafte Wehrmann II. Aufgebots

Thomas Ballreich wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert gu fein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 bes Strafgefelbuches. Derfelbe wird auf Unordnung bes Großh. Amtsgerichts bierfelbft auf Freitag ben 8. Juni 1894,

Bormittags 9 Uhr, "por das Gr. Schöffengericht Schwetzingen gur Sauptverhandlung gelaben. Bei unenticuldigtem Ausbleiben wirb berfelbe auf Grund der nach § 472 ber Strafprogefordnung von dem Königl. Begirfstommando - hauptmelbeamt gu Mannheim ausgestellten Erflarung verurtheilt merben.

Schwetingen, ben 11. April 1894. Raub,

Berichtsichreiber bes Br. Amtsgerichts Her am 14. April 1866 in Göffingen, Sementröhren in die Beil- und Bin Bfullendorf wohnhaft gewesene, zuleht in Pfullendorf wohnhaft gewesene, ledige 181 m von 10 cm Lichtweite,

Rarl von ber Beibt in Deftringen." Diefelben werden auf Anordnung bes Inhaber ift Rarl von der Beidt in Groft. Amtsgerichts hierfelbft auf

Mittwoch den 13. Juni 1894, Bormittags 1/29 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bfullenborf gur Dauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-ben biefelben auf Grund ber nach § 472 ber Strafprozegordnung bon bem Rgl. Bezirfsfommando Stodach ausgeneuten Erflarungen berurtheilt werben.

Bfullendorf, den 12. Upril 1893. Gerichtsfdreib'r bes Gr. Umtsgerichts

Germ. Befanntmachungen. \$'8622. Rarlerube. Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Bir haben zu verdingen: 5300 Gichen feile, 300 Bebebaume, 100 Erbftogel, 50 Spurlebren, 20 Schleiffteine mit Geftell, 100 große u. 100 fleine Grag-bauen, 50 Spaten, 100 eiferne Rechen, 100 Sandbeile, 50 gatt. u. 50 Meifelbämmer, 50 Bohrbügel, 50 Bobrratschen, 130 Beißzangen, 100 Schraubenschläffel, 100 handsägen, 30 Fülleimer, 150 Gieß-kannen, 80 handwaschgefäße, 80 Wasch-becken, 100 Nachtgeschurre, 100 Wasserfrüge, 100 Signalflaggen, 100 runde und 100 vieredige Korbscheiben, 100 Holzstöde für Korbscheiben, 100 Papier-förbe, 24 Wolldeden für Pritschen.

Angebote find portofrei, verfiegelt und mit ber Auffchrift "Geden 30. d. Mts., Bormittags 10

Die Dufter und Bedingungen fonnen in unferem Gerathichaftsmagagin an ber Rüppurrerlandftrage eingefeben, bie Angebotsbogen bafelbit ober von une

bezogen merden. Grofth. Dauptverwaltung ber Gifen.

bahumagazine. \$.948.1. Dr. 3188. Dannbeim. Großh. Bad. Staats: Eisenbahnen.

Die nachgenannten Arbeiten aur Ber-fiellung einer Braufebadanftalt im Sauptguterbahnhof in Mannheim follen im Bege öffentlicher Berbingung im Gingelnen ober im Gangen vergeben

Die Arbeiten find beranfchlagt gu circa Mart: Erd. und Maurerarbeiten . Steinhauerarbeiten (rothe Steine) Berputarbeiten . . Bimmerarbeiten

Schreinerarbeiten . Glaferarbeiten . . Schlofferarbeiten Blechnerarbeiten

Tüncherarbeiten 10. Liefern und Montiren eines eifernen Dachftuble mit verginfter Bellenblecheindedung Roftenanschläge, in welche von ben Bewerbern die Einzelpreife einzutragen find, merben auf ber Ranglei bes Untergeichneten, mofelbft auch die Blane und Bedingungen gur Ginficht aufliegen, auf

Berlangen abgegeen. Nach auswärts werden Beichnungen und Bedingungen nicht abgegeben. Die Angebote find langftens bis zu ber am 2. Mai 1894, Bormittage 10 Uhr. fattfindenden Berdingungs

tagfahrt einzureichen. Gur ben Bufchlag bleibt eine Frift von 14 Tagen vorbehalten. Mannheim, ben 20. April 1894.

Großh. Bahnbauinipeftor. S.946.1. Ginsbeim.

Eisenkonstruktion.

Die Berftellung eines Fachwerttragers ür die Schwarzbachbrude bei Reiden. ftein (Station der babifchen Bahnlinie Medesheim-Redarela) mit einem Ge-wicht von 20000 kg foll im Wege ber öffentlichen Wettbewerbung vergeben

Die Ungebote, für 100 kg geftellt, find längftens bis

Donnerstag den 10. Mai d. 3., Bormittage 9 Uhr, bei ber unterzeichneten Stelle eingu-reichen, ju welcher Beit die Eröffnung der Ungebote ftattfindet. Bedingungen und Beichnungen liegen

hier zur Einsicht auf und tonnen auch gegen Ersas der Rosten bezogen werden. Buschlagsfrist 14 Tage. Sinsheim a. d. Els., 21. April 1894. Großh. Wasser und Strakenban-

Infpeftion.

5.945.1. Dr. 734. Emmendingen. Cementrohren - Lieferung. Bir vergeben im Bege der Wettbe-werbung die freie Auflieferung von Sementröhren in die Beil- und Bflege-

Der amts Riedlingen in Pfullendorf wohnhaft gewesene, tatholische Schuhmacher Ronrad Buck und ber am 7. Februar 1867 in Pfullendorf gedorene, auleht in Derdwangen wohnhaft gewesene, ledige kath. Müller Friedrich Gund Karl werben beichuldigt, als beurlaubte Resserbiften bezwse. Ersaureservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Biffer 3
RSt.G. auf Anordnung des Justeftion.

Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei in Rarlsrube.